

geschichte, Mario ASCHERI (S. 13–22), Bartolus als einen Juristen von globaler Ausstrahlung, die mit derjenigen des Thomas von Aquin für die Theologie vergleichbar ist und die Bartolus v. a. der Verbreitung seiner Werke durch den Buchdruck verdankte. Besonderheiten des Argumentationsstils des Juristen, der sich v. a. mit seiner Distinktionstechnik signifikant vom scholastischen pro-contra Argumentieren im Quaestiones-Stil unterschied, werden ebenso beleuchtet (Andrea PADOVANI, S. 23–28) wie die politische Situation der Kommune Siena in der Bewertung durch Bartolus, einschließlich der Bemühungen um die Privilegierung seiner Universität als *studium generale*, die schließlich von Kaiser Karl IV. anlässlich seines Italienzugs vorgenommen wurde (Paolo NARDI, S. 29–33). In einem weiteren Abschnitt werden die in Siena entstandenen und vorhandenen Hss. und Drucke von Werken des Bartolus vorgestellt. Die heute in der Bibl. Comunale degli Intronati aufbewahrten Hss. und Drucke (Maria Alessandra PANZANELLI FRATONI, S. 133–169), einschließlich der aus der Benediktinerabtei Monte Oliveto Maggiore dorthin gelangten Drucke (Enzo MECACCI, S. 53–58), sowie die in der Bibl. Comunale von Massa Marittima (Marielisa ROSSI, S. 175–185) und in der Privatbibl. Maffei vorhandenen Werke des Bartolus (Paola MAFFEI, S. 171–173) werden höchst sorgfältig beschrieben, analysiert und in einen weiteren, gesamteuropäischen Überlieferungszusammenhang gestellt. Neben den in Siena vorhandenen Bartolus-Hss. lassen sich jedenfalls zwei weitere Hss., nämlich München, Staatsbibl., clm 24147, und Madrid, Bibl. Nacional, lat. 2139, nachweisen, die Mitte des 15. Jh. im Umkreis der Universität Siena entstanden sind (Enzo MECACCI, S. 37–42, v. a. S. 40). Ein eigener Abschnitt würdigt die Lebensgeschichte des weit über Italien hinaus bekannten und einflussreichen Rechtshistorikers Domenico Maffei (Roberto BARZANTI, S. 77–81), der in seinen eigenen Studien die zentrale Bedeutung überlieferungsgeschichtlicher Zusammenhänge für die rechtshistorische Forschung demonstrierte und mit Gelehrten aus der ganzen Welt in regem Briefwechsel stand (Paola MAFFEI, S. 83–98), und vermittelt über manche Anekdoten zu seinen Anschaffungstreifzügen bei italienischen Antiquaren (Oliviero DILIBERTO, S. 107–112), wie es noch Mitte des 20. Jh. einem Privatmann gelang, eine so große Bibliothek aufzubauen. Jenseits der eigentlichen Themenstellung steht eine Auflistung der Initien von Bartolus-Traktaten anhand der wichtigen Ausgabe durch Thomas Diplovatatus aus dem Jahr 1528, die im Übrigen im Nachdruck der Gesamtwerte des Bartolus, Rom 1996, Bd. 9, nachprüfbar sind (Gaetano COLLI, S. 59–74). Ein weiterer Beitrag widmet sich zwei unter unterschiedlichen Gesichtspunkten bemerkenswerten Hss. des Liber Extra in der Bibliothek Maffei (Martin BERTRAM, S. 99–105). Leider enthält der Band kein Register zu den analysierten Werken, er ist aber reich mit gedruckten Abbildungen von Frontispizen und unterschiedlichen Textpassagen aus Hss. und Drucken ausgestattet, die ein anschauliches Bild der typischen Überlieferungssituation juristischer Texte des gelehrten Rechts ermöglichen.

Susanne Lepsius

Theodor LINDKEN / Stefan PÄTZOLD / Gabriele SCHWABE, Die mittelalterlichen Statuten des Wattenscheider Kalands. Einführung, Text, Übersetzung,